**Ausstellungsbestimmungen**

**zur Lokalschau des RGZV Wachenbuchen**

Maßgebend sind die „Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des BDRG“, soweit sie nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt werden

1. Zugelassen sind Jung- und Alttiere mit einem in der EE zugelassenen Ring. Beim Einsetzen ist eine ordnungsgemäß ausgefüllte Ringkarte der AL zu übergeben.
2. Es dürfen nur Tiere ausgestellt werden, die aus Beständen stammen welche vorschriftsmäßig gegen Newcastle Disease geimpft wurden. Die letzte Impfung darf höchstens 6 Wochen zum Schautermin zurückliegen. Eine **gültige Impfbescheinigung** ist der AL beim Einsetzen der Tiere vorzulegen. Der zuständigen Veterinärbehörde ist Folge zu leisten.
3. **Die Meldungen sind in deutlicher Schrift an den Ausstellungsleiter: Rüdiger Hensel, Trinkbrunnenstr. 3, 63477 Maintal**, Tel. 06181-47454, E-mail: rhensel@ko-shamo.de zu senden.
4. Das Standgeld beträgt pro Tier € 3,00, als Unkostenbeitrag inklusive Pflichtkatalog sind € 0,00 je Aussteller zu entrichten. Für Jugendliche beträgt das Standgeld € 1,50.
5. **Standgeld und Unkostenbeitrag sind gleichzeitig mit der Anmeldung auf das Konto des RGZV Wachenbuchen bei der Sparkasse Hanau, IBAN DE50 5065 0023 0022 0014 73 zu überweisen**.
6. Alle Aussteller erhalten 8 Tage vor der Schau ihren B-Bogen mit Ringkarte zurück. Falls dies nicht geschehen ist, setzen Sie sich mit der AL in Verbindung
7. Bei Ausfall der Schau durch höhere Gewalt oder andere außenliegende Gründe ist die AL berechtigt bis zu 30% des Standgeldes einzubehalten.
8. Bei Verlust von Tieren durch Verschulden der AL wird eine Entschädigung von bis zu € 20,00 pro Tier gewährt. Für Transportbehälter übernimmt die AL keine Haftung.
9. **Alle Tiere können verkäuflich gemeldet werden**. 15% Verkaufsprovision erhält die AL vom Verkäufer.
10. Jeder Preisrichter vergibt ein Ehren- und LVP-Band sowie auf 10 Tiere ein E zu € 8,00 und zwei Z zu je € 4,00, sowie anteilmäßig alle gestifteten Sach- und Geldpreise.
11. Die Preisgelder werden am Sonntag, den 01.12.2024, ab 14.00 Uhr im Ausstellungsbüro ausgezahlt.
12. Letzter Termin für Reklamationen ist der 31.12.2024 (Datum des Poststempels) Die Parteien unterwerfen sich in allen Streitfragen dem Ehrengericht des L.V. der Rassegeflügelzüchter Hessen-Nassau e.V. Öffentliche Gerichte sind ausgeschlossen.
13. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen erkennt der Aussteller vorstehende Ausstellungsbestimmungen als Verbindlich an.
14. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen zur oben benannten Geflügelschau stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten in Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Ausstellen ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können die Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellername, Verein/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

# Die Ausstellungsleitung

## Meldeschluss: Sonntag, 03.11. 2024

Einlieferung: Freitag, 29.11. 2024 von 16:00 bis 19:00 Uhr

Bewertung: Samstag, 30. 11. 2024 ab 7:00 Uhr

Schaueröffnung: Samstag, 30. 11. 2024 um 19:00 Uhr

Besuchszeiten: Samstag, 30. 11. 2024 von 15:00 bis 20:00

Sonntag, 01. 12. 2024 von 10:00 bis 16:00

Ausstellungshalle: Bürgerhaus in 63477 Maintal-Wachenbuchen, Schulstraße, Parkplatz: Raiffeisenstraße